

Erscheint täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Entnahme der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Impulse an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.  
In den Filialen für Inf. Annahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Comis Köhne, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 7,3 Uhr.

Ausgabe 15,250.  
Abonnementpreis viertelj. 4 $\frac{1}{2}$  Gul.,  
incl. Versandlohn 5 Gul.  
durch die Post bezogen 6 Gul.  
Jede einzelne Nummer 20 Gul.  
Belegexemplar 10 Gul.  
Gebühren für Extrabedragen  
ohne Postbedeckung 20 Gul.  
mit Postbedeckung 45 Gul.  
Inserat 5 gul. Zeitungsseite 20 Gul.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Nachlasszettel  
die Svolge 10 Gul.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung per Annahme  
oder durch Postrechnung.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 20.

Sonntag den 20. Januar 1878.

72. Jahrgang.

## Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 23. Januar a. c. Abends 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Ausschusses zum Verfassungs-, Bau- und Finanzwesen über das Bauregulativ für das zwischen der Görlitzerstraße, dem Küstrinwegswasser und der Plauener Straße gelegene Areal.
- II. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Übung des Pachtvertrages mit Herrn Buchdruckereibesitzer Polz im Betrieb des Leipziger Anzeigers.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a. Feststellung der Schulabsätze für die Elementarklassen an der höheren Mädchenschule, b. eine Forderung für Ausstattung der neuen Elementarklasse und c. eine Nachforderung für die Beliebungsanlagen in vorgenannter Schule.

## Au das Stadtverordneten-Collegium.

Im Foyer des Neuen Theaters findet Montag den 21. Januar, Mittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr die Feier der Auftellung der Büste von Nordenk Benedix statt. Die zur Teilnahme an dieser Feier an das Collegium eingangene Einladung bringe ich hierüber zur Kenntnis der Herren Stadtverordneten.

Goet.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 6. Iltis-Monats auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1219. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 14. Januar 1878.

Leipzig, den 18. Januar 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Dr. Georgi. Gerutti.

## Befanntmachung.

Zu Ausführung der durch das Gesetz vom 22. December 1874 und die Ausführungs-Verordnung vom 6. December 1876 in Verbindung mit der Verordnung vom 14. December 1877 angeordneten Aufstellung der Einkommensteuer-Kataster für die Stadt Leipzig auf das Jahr 1878 haben die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter

ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß sämtlicher in ihren Grundstücken wohnenden Personen, einschließlich der Wirtsmutter und Schlafstellenmutter, insgleich aller auswärtswohnenden Besitzer des Grundstücks unter Angabe des dermaligen Wohnsitzes sowie der auswärtswohnenden Inhaber oder Thiehaber von gewerblichen Establissemens unter genauer Angabe des jeweiligen Wohnsitzes angemeldet. Nach dazu der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und solche bei einer Geldstrafe bis zu 50 R. welche bei Verab- fassung des Termins unzulässig bestraft werden,

innerhalb 8 Tagen, von der Zusertigung der Formulare

aufzugeben.

Bei der Stadtsteuer-Einnahme, Georgenalle, 2. Etage links, entweder persönlich oder durch Personen,

welche zur Sicherung etwaiger Mängel Auskunft zu erhalten im Stande sind, abzugeben. Hierbei wird zur fortgängigen Beobachtung aller der hanseatischen vorgeordneten Bestimmungen aufgefordert, und insbesondere aufmerksam gemacht, daß die Familienhäupter wie Haushalter für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufzeichnungen gleichzeitig verantwortlich sind, daher auch legitime Formulare zu bedienen und solche bei einer Geldstrafe bis zu 50 R. welche bei Verab-

fassung des Termins unzulässig bestraft werden.

Falls die behändigten haushälften ungereimt sind, werden auf Verlangen an gedachter Steuerstelle

Einlageformulare verabreicht.

Leipzig, den 11. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Taube.

## Holz-Auction.

Dienstag, den 22. Januar a. c. fallen von Nachmittags 8 Uhr an im sogenannten Scheibenholze an der Weinbahn bei Leipzig 1 Buchner, 1 tücker und 13 ältere Blätter, sowie 9 ältere Schirzhölzer, ferner 2 Raummeter Breunscheite und 19 starke Langhauen

degen sofortige Bezahlung und Abfuhr an den Meistbietenden verkaufen werden.

Leipzig, am 17. Januar 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Taube.

## Vogis-Vermietung.

Im „Wohen Collegium“, Ritterstraße Nr. 10, drei Treppen hoch, ist ein Vogis, aus drei Stuben und drei Kammern samt Zubehör bestehend, vom 1. April dieses Jahres an auf drei Jahre im Wege der Leitung anderweit zu vermieten.

Wohlbücher werden erachtet, in dem hierzu auf

Montag, den 21. Januar dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr

angelegten Termine im Universitäts-Rentamt (Paulinum) zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Licitanten und die Entscheidung in der Sache bleibt vorbehalten.

Universitäts-Rentamt.

Graf.

Leipzig, 19. Januar.

Der Klauberathshof der Engländer, der „Punch“, bildet in seiner neuesten Nummer die Britannia ab, wie sie von Lord Didoen-Beaconsfield, der als Alpenfürst gesehelt erscheint, auf einem Bergzügel an der Hand geführt wird. Er sieht bereits ganz am Ende eines Bergsprungs, vor dem sich „der Krieg“ ausbreitet; sie ist aber, ängstlich vorgebucht, noch etwas zurückgeblieben. Die Unterschrift lautet „On the Dizzy Brink“ (Am schwelenden Rand). — „Dizzy“ heißt schwielend, und ist auch der Name Diodal's in der Volksprache.) Folgendes Zwiegespräch entspannt sich: Lord B.: „Ein ganz klein wenig näher zur Kante?“ Britannia: „Nicht einen Zoll weiter. Ich bin schon viel näher als mir lieb ist.“ — Dieses Bild spiegelt in knappen Sätzen die Stimmung wieder, der die Actionsgeschichte des englischen Premierministers im Volle begegnen. Die Engländer wollen sich nicht in den Krieg hinauszerrnen lassen, der zu ihren Füßen wogt und sie so lange falt läßt, als er ihre Interessen nicht nahe und dringend berührte. Und daran ändert auch die Parlamentseröffnung, daran ändert die Thronrede nichts. Um ein friedliches Volk, und zumal eines von so nüchternem und bedächtigem Schlag wie das englische, zu einem nationalen Kriege fortzurufen, bedarf es noch ganz anderer Gefahren, als die blauen Möglichenkeiten sind, die Lord Beaconsfield gleich Rebellen in der Ferne zeigt. Dieser Thatstheorie muß auch der leitende Staatsmann beugen, und so kam es, daß die Thronrede, von der man wohl den Eintritt einer kriegerischen Wendung befürchte, vielmehr einen beruhigenden Eindruck machte. Denselben Eindruck tragen wir aus dem Studium der Orientdebatte davon, die sich also bald im Ober- und Unterhause anschlossen. Die

Vertreter und Fürsprecher der Regierung sind mit der Opposition darin einig, daß England für kriegerische Interessen keinen Mann und keinen Schling opfern, daß es nur dann eingreifen dürfe, wenn englische Interessen angegriffen werden, daß aber gegenwärtig noch keine Verhandlung vorliege, und der Neutralität herauszutreten. Im übrigen waren die Erklärungen vom Ministerialistisch aus Rücksicht weiter als Umschreibungen der bereits besprochenen Stelle in der Thronrede, in welcher auf eine etwaige russische Beschiebung von Konstantinopel angeholt war. Das England eine solche Beschiebung nicht dulden würde, wußten wir längst, und auch Russland gegenüber ist dieser Protest höchst überflüssig; denn Gortschakoff müßte wahnsinnig sein, wenn er Konstantinopel in die Tasche stecken und sich darüber mit ganz Europa verbünden wollte; er denkt nicht im Traume daran. Auch das liegt ihm fern, sich einen Habrschein durch die Dardanellen ausschließlich für Russland aufzustellen, sie aber für England versperren zu lassen. Die britischen Actionsmänner fehlten also gegen Windmühlen; sie sind mutig und zum Kriege entschlossen für solche Fälle, die gar nicht eintreten werden; im letzten Biele sind sie demnach eigentlich mit der Rückaktionspolitik der Opposition einverstanden. Das ist das Ergebnis der Orientdebatte, das besonders klar zu Tage trat, als der Führer der Opposition, Gladstone, die Frage an die Regierung richtete, ob sie schon jetzt die angekündigte Creditforderung erheben oder ob sie ihre Befreiung erst einbringen werde, wenn die russischen Friedensbedingungen bekannt seien. Gladstone glaubte das Letztere vorzusehen zu dürfen; im Namen der Regierung bestätigte sofort Lord Northcote die Richtigkeit dieser Voraussetzung, und Gladstone konnte mit Befriedigung constatieren, daß von sofortigen Befreiungen keine Rede sei. Dem entspricht

auch vollkommen die heute eingetroffene Meldung, daß die dem Parlament zugedachte Budgetvorlage für das Heer und die Flotte auf dem Friedensfuß entworfen sei. Wozu dann aber das Parlament so vorsichtig einberufen worden, ist nicht einzusehen. Diese Frage mag indeß die englischen Parlamentarier beschäftigen; wir wollen uns mit der ersten Erklärung begnügen, daß die englische Aktion, wenn sie überhaupt beabsichtigt war, vorläufig wieder ins Wasser gefallen ist, und daß schon darum eine Unterstützung dieser Action durch Österreich, wie sie von türkfreundlichen Blättern wieder aufs Papier gebracht wird, gar nicht in den Bereich der Möglichkeit gehört. Das Gerücht von einer Intervention Österreichs an der Seite Englands wird übrigens von Wien her ausdrücklich zurückgewiesen. So schließt die „Presse“ ihre Betrachtungen über die englische Thronrede mit folgenden Worten: „Wir können unter keinen Umständen das Blatt für Kleinasiat zu errichten, welche die Politiere bedauern, die Österreich in eine Kooperation mit England hineinzutreiben wollten und die in den letzten Tagen und heute noch von gemeinschaftlichen Schritten beider Mächte zu berichten wünschten. Hoffentlich haben diese Befürchtungen nun aufgehört; denn wenn die Thronrede etwas konstatirt, so ist es die Ratlosigkeit der englischen Politik.“ — Und an einer anderen Stelle sagt dasselbe Blatt: „Es wird gemeldet, Österreich habe sich mit England über eine gemeinsame diplomatische Action verständigt und in einer dem Sinne nach gleichlautenden Note hätten beide Staaten im Konstantinopel Protest eingelegt gegen den Abschluß eines Separatfriedens. Wir können uns nicht rühmen, die Noten unseres auswärtigen Amtes, bevor sie diffusiv dem Telegraphendrahte anvertraut werden, zur Einsicht zuge stellt zu erhalten und wissen nicht, ob gerade jetzt Graf Zichy eine besonders wichtige Depesche erhalten

## Befanntmachung.

Aus dem Armendirectorium sind in neuerer Zeit ausgeschieden:

Herr Franz Ludwig Kämpe,

Alfred Döhlener,

Prof. P. Dr. Clemens Brochhaus, leiteter durch Tod.

Eingetreten sind als Districtswohrtreter:

Herr Gottschalk Dr. Carl Gustav Rohse, Advocat,

Grimmaische Straße Nr. 26, für den I. District,

Herr Max August Eduard Naumann, Kaufmann,

jetziger Armenpfleger, Neumarkt Nr. 6, für den VI. District,

Herr Carl Otto Seil, Kaufmann, Firma: J. G. Salešky,

Markt Nr. 13, für den neuerrichteten XXVI. District,

als geistliches Mitglied:

Herr Subdiakonus Dr. Hermann Ferdinand von Criegern, Burgstraße Nr. 30.

Der XIX. District ist, nachdem der neuerrichtete XXVI. District davon abgetrennt worden war, von dem

früheren Vorsteher des VI. Districtes, Herr Otto Weißner, Unterstraße Nr. 17, übernommen worden.

Armenpflegeramt haben übernommen:

der Kaufmann Herr Otto Manu, Thomaskirchhof Nr. 8, für die 3. Pflege des I. Districtes, an Stelle

des Herrn Anton Bernhard Rudolf Biergut,

der Kaufmann Herr William Salau, Neumarkt Nr. 34, für die 2. Pflege des VI. Districtes, an

Stelle des in das Directorium eingetretenen Herrn Naumann,

der Kaufmann Herr Reinhold Weisse, Turnerkirche Nr. 2, für die 1. Pflege des XI. Districtes, an

Stelle des verstorbenen Buchbindermasters Herrn Eduard Dünzer,

an Stelle des Privatmannes Herrn Carl Hermann Scheffler,

der Apotheker Herr Franz Richard Krause, Ranftädter Steinweg Nr. 20, für die neuerrichtete, den

früher zum XIX. District gehörigen Ranftädter Steinweg Nr. 1—13 umfassende 4. Pflege des XIX. Districtes,

der Kaufmann Herr Johann Richard Emil Clemmings, Colonnadenstraße Nr. 12, für die 1. Pflege

des XX. Districtes, an Stelle des Herrn Otto Birkigt,

der Kaufmann und Photograph Herr Otto Alvaro Naumann, Dorotheenstraße Nr. 12, für die 1. Pflege

des neuerrichteten XXVI. Districtes,

der Kaufmann Herr Carl Ferdinand Otto Pfugbeil, Ranftädter Steinweg Nr. 11, für die 3. Pflege

desselben Districtes.

Der XIX. District enthält nach erfolgter neuer Eintheilung vier Pflegen:

die 1., umfassend den Ranftädter Steinweg Nr. 14—29 und 56—66, die Fabrikstraße, Auenstr. Nr. 1—12

und 35—40, Leipziger Straße, unter Verwaltung des Herrn Armenpfleger Wilhelm, Ranftädter Steinweg 18,

die 2., umfassend den Ranftädter Steinweg Nr. 67—80, die Jacobstraße, Gustav Adolf-Str. Nr. 1—11

und 29—36, unter Verwaltung desselben Armenpfleger,

die 3., umfassend das Raundörfchen, die Canalstraße, Leipziger Straße, Poniatowskystraße, unter Verwaltung

des Herrn Armenpfleger Ernst, Ranftädter Steinweg Nr. 3,

die 4., umfassend den Ranftädter Steinweg Nr. 1—18, unter Verwaltung des Herrn Armenpfleger

Krause, Ranftädter Steinweg Nr. 20.

Der von dem XIX. District abgetrennte neue XXVI. District enthält ebenfalls vier Pflegen:

die 1., umfassend die Dorotheenstraße und Elsterstraße, unter Verwaltung des Herrn Armenpfleger Naumann, Dorotheenstraße Nr. 12,

die 2., umfassend die Frankfurter Straße Nr. 30—55 und Gustav Adolf-Straße Nr. 12—28, unter Verwaltung

des Herrn Armenpfleger Wohlhart, Leipziger Straße Nr. 12,

die 3., umfassend die Auenstraße Nr. 18—34, unter Verwaltung des Herrn Armenpfleger Pfugbeil,

Gustav Adolf-Straße Nr. 18,

Leipzig, den 17. Januar 1878.

Das Armen-Directorium.

Schleiner. Henschel.

## Befanntmachung.

Herr Fleischermeister Gustav Weißer hier beauftragt, in dem an der Weißstraße unter Nr. 71 gelegenen Grundstück Nr. 2967 des Flurbuchs und Fol. 153 des Grund- und Hypothekurbuchs für Leipzig Amtsbezirk eine Schlächterei für Kleinstadt zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14